



Neustadt, 11. Nov. 2021

Beschäftigungssicherung geregelt!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wie in unserer Mitgliederversammlung am 10.11.21 gemeinsam beschlossen, hat eure Tarifkommission noch am selben Tag mit dem Arbeitgeber über den Abschluss einer Härtefall-Regelung verhandelt. Bei den Verhandlungen wurde das folgende, von euch abgestimmte, Ergebnis erzielt:

- » Betriebsbedingte Kündigungen und Aufhebungsverträge sind bis zum 31.12.2024 nur in Ausnahmefällen und nur wenn ihnen die Gewerkschaft NGG, nach schriftlicher Mitteilung durch die Privatbrauerei Bischoff, nicht widerspricht zulässig. Sollte es dazu Kommen, hat der Arbeitgeber den betroffenen Beschäftigten die Leistungen, auf die sie bis zu diesem Zeitpunkt verzichtet haben nebst Zinsen (4,5 % p.a.) zurück zu erstatten und zusätzlich eine Abfindung gemäß § 1a KSchG zu zahlen.
- » Jeweils mit der Entgeltzahlung für den Monat Juni erhalten Vollzeitbeschäftigte in den Jahren 2022 und 2023 eine Erholungsbeihilfe in Höhe von 156,- € netto gezahlt. Teilzeitbeschäftigte erhalten sie anteilig. Azubis bekommen 78,- €.
- » Die Regelungen des Manteltarifvertrages finden mindestens bis zum 31.12.2024 Anwendung.
- » Der Tarifvertrag Corona Prämie (zahlbar spätestens Dez. 2021) findet Anwendung.
- » Der Entgelttarifvertrag, mit einer Erhöhung der Entgelte zum 01. Okt. 2023 um 2,4 % (Azubis + 30,- €) wird umgesetzt, so dass dann mind. die Entgeltsätze des Flächentarifvertrages Anwendung finden.
- » In den Kalenderjahren 2021 und 2022 kommen die Bestimmungen des § 19 (Jahressondervergütung) Manteltarifvertrag für die Brauereien Pfalz nicht zur Anwendung.
- » In den Kalenderjahren 2022 und 2023 kommen die Bestimmungen des § 18 (Urlaubsgeld) Manteltarifvertrag für die Brauereien Pfalz nicht zur Anwendung.

Nur Gemeinsam Geht's!

D'rum:

**Besser drin =
Besser dran.**



